|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
|  |  |  |

27. Dezember 2023

**Grundsatzerklärung**

# 1. Achtung der Menschenrechte

Die H. & J. Brüggen KG – ein Familienunternehmen mit einer über 150-jährigen Unternehmensgeschichte – richtet ihre Aufmerksamkeit nicht nur auf den Einkauf, die Produktion und den Vertrieb sicherer und lebensmittelrechtlich einwandfreier Lebensmittel, sondern auch auf die Einhaltung von Menschen- und Umweltrechtsstandards in den eigenen und vorgelagerten Wertschöpfungsprozessen. Dabei gilt es insbesondere, die Einhaltung der Menschenrechte voranzutreiben und deren Verletzung zu vermeiden.

Ein Verhaltenskodex („Code of Conduct“) definiert die Erwartungen an uns selbst und an unsere Geschäftspartner ([compliance - H. & J. BRÜGGEN KG (brueggen.com)](https://www.brueggen.com/de/compliance)).

# 2. Achtung der Menschenrechte und Bezug zu internationalen Standards

Unsere unternehmerischen Aktivitäten orientieren sich an den international anerkannten Standards für Wirtschaft und Menschenrechte. Dazu gehören:

1. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
2. Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP) Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
3. Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
4. UN-Kinderrechtskonvention
5. UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau
6. Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen sowie
7. Forced Labour Priority Principles des Consumer Goods Forum (CGF)
8. UN Women’s Empowerment Principles
9. Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
10. Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
11. Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 (Basler Übereinkommen)

Wir setzen uns dafür ein, Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen den Zugang zur notwendigen Hilfe zu gewähren.

# 3. Methodik der Risikobewertung

Die Durchführung einer dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) konformen Risikobewertung wird mithilfe einer spezialisierten Software in zwei Schritten durchgeführt.

Eine erste, **einfache Bewertung** evaluiert das Risiko aller unmittelbaren Lieferanten anhand ihres Standortes, ihrer Produkte und unseres Einkaufsvolumens. Hierbei werden auch Kriterien zu Menschen- und Umweltrechten herangezogen.

Die **detaillierte Bewertung** umfasst Lieferanten mit einem möglichen Risiko, das sich aus der einfachen Bewertung ergeben hat. Dabei werden individuelle Risiken wie das Ausmaß, der Wahrscheinlichkeit und der Unumkehrbarkeit von möglichen Menschen- und Umweltrechtsverletzungen herangezogen. Diese ergeben sich auch aus den Angaben der Lieferanten zu Rechtspositionen in Bezug auf Menschen- und Umweltrechte.

Bei einem erkannten Risiko werden anschließend entsprechende Maßnahmen gemeinsam mit den auffälligen Lieferanten definiert, um Verbesserung zu erreichen.

# 4. Prioritäre Risiken

Wir sind uns bewusst, dass insbesondere in vorgelagerten Wertschöpfungsprozessen Risiken zu Menschenrechtsverletzungen bestehen können.

Einige unserer Lieferanten haben ihren Sitz in Ländern, in denen die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze nur unzureichend gewährleistet sein könnte. Vor allem können Frauen und Kinder, indigene Völker sowie WanderarbeiterInnen davon betroffen sein. Aus diesem Grund haben wir bereits 2021 damit begonnen, unsere internationalen Lieferantenaudits um die Einhaltung von Sozialvorschriften zu erweitern und unsere Geschäftspartner über die bevorstehenden gesetzlichen Erwartungen aufzuklären. Diese Vorgehensweise sowie weitere Maßnahmen werden wir selbstverständlich auch zukünftig weiter ausbauen.

# 5. Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Unsere Vorgehensweise zur Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten basiert auf der zuvor genannten Risikobewertung. Diese Analyse bildet die Grundlage für einen fortlaufenden Prozess in unserem Unternehmen und in Bezug auf unsere Geschäftspartner.

Der Schutz der Menschenrechte ist integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur und ist in unsere operativen Managementprozesse integriert und wird kontinuierlich weiterentwickelt, darunter auch das Risikomanagement. Wir haben besondere Ansprechpartner und deren Zuständigkeiten definiert, um unserer Verpflichtung zur Sicherung einer effektiven und nachhaltigen Umsetzung zum Schutz der Menschenrechte in den eigenen und vorgelagerten Wertschöpfungsprozessen nachzukommen.

Besondere Rohmaterialien wie Kakao und Palmöl sowie deren Produkte – Warengruppen mit einer vermeidlich hohen Risikowahrscheinlichkeit – werden ausschließlich als zertifizierte Erzeugnisse (RSPO, Fairtrade, Rainforest Alliance) eingekauft. Weiterhin sind wir bereits mit einer Vielzahl unserer Lieferanten aus risikobehafteten Ursprüngen über die international anerkannte Sedex-Plattform ([Sedex: Sustainable business and supply chain solutions](https://www.sedex.com/)) vernetzt. Viele unserer Lieferanten wurden bereits nach den Anforderungen der „Ethical Trading Initiative“ (ETI), dem „Sedex Members Ethical Trade Audit“ (SMETA), auditiert.

Für den Fall, dass Lieferanten direkt für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind oder mit solchen indirekt in Verbindung stehen, erwarten wir eine uneingeschränkte Kooperation. Wir setzen uns aktiv für angemessene Lösungen, wie die Anpassung oder auch die Beendigung der Geschäftsprozesse, ein. Bei Fehlverhalten unserer MitarbeiterInnen werden wir entsprechend tätig.

# 6. Beschwerdemechanismus

Die H. & J. Brüggen KG hat ein vertrauliches und anonymes Hinweisgebersystem eingerichtet, das weltweit möglicherweise Betroffenen sowie Interessensgruppen zur Meldung von Menschenrechtsverstößen und der Verletzung internationaler Abkommen bietet ([compliance - H. & J. BRÜGGEN KG (brueggen.com)](https://www.brueggen.com/de/compliance)). Der Zugang zu diesem System ist in unterschiedlichen Sprachen möglich. Soweit möglich und in unserer Einflussbereich liegend, schützen wir Hinweisgeber vor Benachteiligungen im Zusammenhang mit ihren Meldungen. Alle eingehenden Hinweise und Verdachtsmomente werden in einem transparenten und ausgewogenen Prozess bearbeitet. Der systematische Umgang mit Beschwerden und den daraus gewonnenen Erkenntnissen ermöglicht es uns, unsere Sorgfaltsprozesse kontinuierlich zu verbessern.

# 7. Verantwortlichkeiten

Die Steuerung und Überwachung unserer Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie im Rahmen der Umsetzung der LkSG-Vorgaben obliegt der Menschenrechtsabteilung der H. & J. Brüggen KG.

# 8. Dokumentations- und Berichtspflicht

Der LkSG-Bericht für das Jahr 2024 wird entsprechend der gesetzlichen Anforderungen rechtzeitig an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übermittelt und in geeigneter Weise veröffentlicht.

ppa. Jens Chr. Meyer i. A. Hanna Earley

*Menschenrechtsbeauftragter* *stellv. Menschenrechtsbeauftragte*